

RUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH SPANISCH (NEU EINSETZEND) -Einführungsphase-

I. Allgemeine Informationen zur Leistungsbewertung

Die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“. Das Fach Spanisch (neu einsetzend) muss von den Schülerinnen und Schülern als Klausurfach gewählt werden.

II. „Sonstige Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet. Die „Sonstige Mitarbeit“ gliedert sich dabei u. a. in folgende Teilbereiche: Unterrichtsbeteiligung, Hausaufgaben, schriftliche Überprüfungen, Referate, Projektarbeiten.

Maßstäbe für die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ sind Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbstständigkeit und Komplexität der Beiträge. Wichtig ist die regelmäßige aktive Beteiligung am Unterricht. Ausschlaggebend bei Bewertung des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ sind die Kontinuität, der Umfang und die sprachliche sowie inhaltliche Qualität und Quantität der Leistungen, die Qualität der Beiträge hat insgesamt Vorrang vor der Quantität.

Die Bewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Bewertet werden:

- kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen (z.B. Beherrschen der Methoden zur Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung und Informationsbewertung)
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, sachliche und sprachliche Richtigkeit, Grad der Sprachbeherrschung (Grammatik, Wortschatz, Aussprache)
- fachsprachliche Korrektheit
- gedankliche Klarheit, hinsichtlich der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise

- inhaltliches Wissen
- Grad der Selbstständigkeit
- Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Spanischunterrichts auseinanderzusetzen
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen, Präsentationen, Referate
- selbstständig erarbeitete schriftliche Aufgaben, sowohl im Unterricht (u.a. selbstständige Textproduktion) als auch zu Hause; ggf. Protokolle, Vokabellisten

Daraus ergeben sich folgende Definitionen für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“:

- Eine „gute“ (Note 2) SoMi-Note erfordert die Bereitschaft sich konstant sachbezogen und zielsprachlich adäquat zu äußern (Unterrichtsgespräch, Präsentation von Ergebnissen z.B. aus Gruppenarbeiten, Zusammenfassungen und Referaten).

Des Weiteren verlangt diese Note eine konstante, zuverlässige Mitarbeit in den anderen Bereichen der sonstigen Mitarbeit (schriftliche Überprüfungen/ Tests, Hausaufgaben und Gruppenarbeit etc.).

- Eine „ausreichende“ (Note 4) SoMi-Note verlangt, dass sich der Schüler bei niedrigen Leistungsanforderungen selbst in das Unterrichtsgeschehen einbringt und er sich nach Aufforderung bemüht, sich weitgehend verständlich (nicht fehlerfrei) und in vollständigen Sätzen und sachbezogen zu äußern.

Des Weiteren verlangt diese Note eine quantitativ zuverlässige Mitarbeit in den anderen Bereichen der sonstigen Mitarbeit (Hausaufgaben, Gruppenarbeit etc.) und eine qualitative Leistung, die zwar vereinzelt Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

III. Hausaufgaben

Hausaufgaben haben sowohl einen **vorbereitenden** wie auch **nachbereitenden** Charakter. Wird keine Hausaufgabe explizit gestellt, heißt das Nachbereitung der Stunde/Doppelstunde, z.B. erarbeitete

Grammatikphänomene einprägen, neues themenspezifisches Vokabular erlernen.

Hausaufgaben werden bewertet. Dabei werden folgende Kriterien angelegt:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Konzentration der Darstellung auf das Wesentliche
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit
- eigenständiges Klären von Problemen (z. B. Nachschlagen von unbekanntem Vokabular)

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts und haben die Funktion, wertvolle Gelegenheit zur Anwendung und vertiefter Übung des im Unterricht Gelernten zu bieten, und bereiten auf die anstehenden Klausuren vor. Zudem können sowohl die Schülerinnen und Schüler selbst als auch die Fachlehrerinnen und -lehrer den Kenntnisstand einschätzen und beratend zur Seite stehen.

IV. Klausuren

Es werden pro Halbjahr zwei Klausuren mit einer Dauer von zwei Unterrichtsstunden geschrieben. Sie dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt, geben Aufschluss darüber, inwieweit gesetzte Ziele erreicht wurden und bereiten auf die komplexen Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung vor.

Die Klausuren der Einführungsphase beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Anfängerunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden, wozu im ersten Lernjahr lenkende - gleichwohl oberstufengemäße - Aufgaben gestellt werden, die nach Möglichkeit in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen und - von Beginn an - eigenständige Textproduktionen verlangen. Der Umfang an offenen Aufgabenstellungen soll mit zunehmender Lernprogression gesteigert werden.

Bei der Konzeption der Klausuren wird, ausgehend von einer unbekanntem Textvorlage ein thematischer und kommunikativer Ausgangskontext geschaffen, an den sich konkrete Aufgaben zur Überprüfung der im

Unterricht vermittelten Kompetenzen anschließen. Da der Umgang mit authentischem Material möglichst frühzeitig angebahnt werden soll, kommen auch in den Klausuren der EF schon adaptierte und/oder leichtere authentische Texte und Medien zum Einsatz. In Anlehnung an einen erweiterten Textbegriff sind dabei auch Hör- oder Hörsehtexte (z.B. Filmausschnitte), sowie Abbildungen oder nicht-lineare Texte (Grafiken, Statistiken) denkbar.

Bei der Bewertung sind für die inhaltliche Leistung der Umfang und die Genauigkeit der Bearbeitung - i.d.R. aufgegliedert nach den einzelnen Teilaufgaben - und für die Darstellungsleistung die Leistungen in den Bereichen Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen/sprachliche Differenziertheit und Sprachrichtigkeit zu berücksichtigen.

Die Leistungen in der Einführungsphase werden nach den Beurteilungsbereichen 'Inhaltliche Leistung' und 'Darstellungsleistung/sprachliche Leistung' bewertet. (Letzterer umfasst die Kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen und die Verfügbarkeit über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit.) In der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel mindestens 60% (ggf. bis zu 80% im ersten Halbjahr der EF) auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet. Leistungsanforderungen und Punktevergabe in beiden Bereichen werden anhand eines kriteriellen Bewertungsrahmens für jede Klausur transparent gemacht.

Die sprachliche Leistung wird im Hinblick auf Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars, Komplexität und Variation des Satzbaus, orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie sprachliche Klarheit bewertet.

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation beeinträchtigen.